KANTON LUZERN

Kantonsrat

M 250

Motion Graber Michèle und Mit. über das fakultative Referendum für Steuerfussänderungen von mehr als 1/20 der Steuereinheit

eröffnet am 13. Dezember 2016

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Steuergesetz (StG, SRL Nr. 620) dahingehend anzupassen, dass eine geplante Steuerfussänderung von mehr als 1/20 der Steuereinheit dem fakultativen Referendum unterliegt.

Begründung:
Die Volksinitiative «Steuererhöhungen vors Volk!» verlangte, dass jede Erhöhung des Steuerfusses dem obligatorischen Referendum unterliegen soll. Dieses Anliegen der SVP wurde am 27. November 2016 von der Luzerner Bevölkerung mit 70,84 Prozent deutlich abgelehnt. Weiterhin besteht die Möglichkeit des fakultativen Referendums, wenn der Kantonsrat eine Staatssteuer von mehr als 1,60 Einheiten beschliesst (§ 2 Abs. 3 StG). Bei der finanziellen Situation des Kantons Luzern wird dies die nächsten Jahre regelmässig der Fall sein: Somit starten wir in die nächsten Jahre immer ohne gültiges Budget. Das ist offensichtlich nicht zielführend. Deswegen fordern wir eine Anpassung: Anstelle einer fixen Grenze von 1,65 soll nun der Umfang der Steuerfussänderung für die Möglichkeit des fakultativen Referendums entscheidend sein. Dieses neue System hat den Vorteil, dass wenigstens moderate Anpassungen im Umfang von höchstens einem Zwanzigstel Steuereinheit ohne zeitliche Verzögerungen möglich sind, ohne die Instrumente der direkten Demokratie zu umgehen.

Graber Michèle
Huser Barmettler Claudia
Hess Markus
Brücker Urs
Baumann Markus